

Benutzungsregeln

für den Wohnmobilstellplatz an der Stadthalle Büren

§ 1 Betreiber

Der Wohnmobilstellplatz wird durch die Stadt Büren betrieben und durch das Stadtmarketing Büren (Königstr. 16, 33142 Büren, Tel.: 02951-970200, Mail: stadmarketing@bueren.de) vermarktet.

§ 2 Nutzungszweck

Der Wohnmobilstellplatz darf ausschließlich zum vorübergehenden Abstellen von für den Straßenverkehr zugelassenen Wohnmobilen für touristische Zwecke genutzt werden. Das Abstellen von Wohnmobilen für gewerbliche Zwecke ist untersagt.

§ 3 Nutzungsentgelt

Das Abstellen von Wohnmobilen bedarf der Erlaubnis der Stadt Büren. Die Erlaubnis gilt als erteilt, sobald das Nutzungsentgelt am Automaten entrichtet wurde. Als Nachweis der Entrichtung ist der Parkschein von außen gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe im Wohnmobil auszulegen.

Das aktuelle Übernachtungsentgelt ist am Parkautomaten ersichtlich.

Die Pflicht zur Entrichtung des Übernachtungsentgelts entsteht beim erstmaligen Befahren des Wohnmobilstellplatzes.

§ 4 Zuwiderhandlungen

Im Falle der Hinterziehung von Benutzungsentgelt wird ein erhöhtes Benutzungsentgelt erhoben.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Parken mit abgelaufenen Parkschein 20,00 Euro
- Parken ohne Parkschein 40,00 Euro

Zuwiderhandlungen werden darüber hinaus durch die Stadt Büren strafrechtlich verfolgt.

§ 5 Aufenthaltsdauer

Die zulässige Aufenthaltsdauer beträgt in der Regel bis zu 4 Tage bzw. 3 Übernachtungen am Stück. In begründeten Ausnahmefällen ist ein längerer Aufenthalt nach vorheriger Genehmigung durch das Stadtmarketing Büren möglich.

§ 6 Stellplatznutzung

Die ausgewiesenen Stellplätze (insgesamt 12) stehen für Wohnmobile bis zu einer maximalen Länge von 10 Metern (max. 4 Stellplätze bis 10 Meter) zur Verfügung. Das Abstellen von Wohnwagen, PKWs, Motorrädern, Reisebussen, Verkaufsanhängern sowie das Aufbauen von Zelten ist nicht zugelassen. Eine Reservierung von Stellplätzen vorab ist nicht möglich. Das Freihalten von Stellplätzen ist untersagt. Das Abstellen der Wohnmobile hat platzsparend zu erfolgen. Das Abstellen ist nur in den markierten Parzellen erlaubt. Auf der Zuwegung herrscht Parkverbot.

§ 7 Ver- und Entsorgungseinrichtungen

Für die Versorgung mit Frischwasser und Strom stehen gegen Entgelt Stationen mit Münzeinwurf zur Verfügung. Die Stromentnahme erfolgt über die aufgestellten Energiesäulen für handelsübliche 3-polige CEE-Stecker, 16 A, 230 V. Der Strom wird nach Verbrauch abgerechnet. Die Wasserentnahme erfolgt über die aufgestellte Entnahmestation.

Die aktuellen Kosten sind an den Entnahmestationen ersichtlich.

Die Abwasser- und Fäkalienentsorgung ist im Übernachtungsentgelt enthalten.

§ 8 Nachtruhe

Die Nachtruhe dauert von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr. Der Geräuschpegel ist während dieser Zeit auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Aus Rücksicht auf Anwohner sowie andere Nutzer des Wohnmobilstellplatzes sind Aktivitäten, die Lärm verursachen, zu vermeiden. Die Nutzung von Aggregaten oder das Laufenlassen von Motoren ist untersagt.

§ 9 Haustiere

Hunde und andere Haustiere sind auf dem Wohnmobilstellplatz stets an der Leine zu führen. Tierkot ist umgehend zu entfernen.

§ 10 Pflichten der Nutzer

Der Platz ist pfleglich zu behandeln. Die Nutzer haben eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die Einrichtung optisch und technisch in einwandfreiem Zustand bleibt. Mängel wie Beschädigungen und Verunreinigungen sind dem Stadtmarketing Büren umgehend unter Tel.: 02951-970200 oder per Mail an stadtmarketing@bueren.de mitzuteilen.

Das Abbrennen von Lagerfeuern, Grillen mit Holzkohle, das freistehende Lagern von Gasflaschen sowie das Waschen und Reparieren von Fahrzeugen ist untersagt.

Auf dem Wohnmobilstellplatz gilt die Straßenverkehrsordnung. Es ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren.

§ 11 Müll

Jeglicher Müll ist vom Nutzer in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Abfälle dürfen nur in haushaltsüblicher Tagesmenge entsorgt werden. Die Behältnisse zur Müllentsorgung dürfen ausschließlich von Gästen genutzt werden, die das Nutzungsentgelt für ihr Fahrzeug entrichtet haben.

§ 12 Winterdienst

Der Winterdienst (Räumen und Streuen) auf dem Wohnmobilstellplatz ist eingeschränkt.

§ 13 Öffnungszeiten

Der Wohnmobilstellplatz ist ganzjährig geöffnet.

§ 14 Temporäre Einschränkungen

Im Bedarfsfall kann der Wohnmobilstellplatz vorübergehend eingeschränkt oder anderweitig belegt werden, ohne das hieraus ein Ersatzanspruch gegen die Stadt Büren entsteht. Bei Veranstaltungen wie beispielsweise dem Schützenfest und dem Oktobermarkt kann es zu Einschränkungen kommen.

§ 15 Verstöße gegen die Benutzungsordnung

Ein Verstoß gegen die Benutzungsordnung hat einen Platzverweis zufolge. Den Anweisungen der Bediensteten der Stadt Büren ist Folge zu leisten. Das eingesetzte Personal ist berechtigt, Platzverweise auszusprechen. Die Nichtbeachtung eines rechtswirksamen Platzverweises wird als Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt.

§ 16 Haftungsausschluss

Die Benutzung des Stellplatzes geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung des Nutzers. Bei Unfällen und Schäden tritt eine Haftung der Stadt Büren nur ein, wenn ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden nachgewiesen wird. Der Stellplatznutzer stellt die Stadt Büren frei von Entschädigungsansprüchen für Schäden, welche im Rahmen der Nutzung entstehen.

Herzlich Willkommen in Büren!

Wir danken Ihnen für die Beachtung der Benutzungsordnung und wünschen einen schönen Aufenthalt! Touristische Informationen erhalten Sie während der Saison an der Kasse im Freibad sowie ganzjährig zu den Öffnungszeiten im Rathaus und im Stadtmarketing der Stadt Büren.

Gerne geben wir Ihnen touristische Auskünfte zu den Sehenswürdigkeiten, zu den Wander- und Radfahrangeboten, zur Gastronomie, sowie zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung.

Stadtmarketing Büren
Königstr. 16
33142 Büren

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.: 08:30 – 12:00 Uhr

Mo. – Do.: 14:00 – 16:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Tel.: 02951-970200

Mail: stadtmarketing@bueren.de